

01.07.2026

Dezernat 2 - Mobilität, Ordnung und Kommunales

Kommunale Geschwindigkeitsmessungen

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	01.07.2026	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr nimmt den Bericht zum Stand und zur Weiterführung der kommunalen Geschwindigkeitsmessungen zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr beschließt, dass die ursprünglich auf drei Jahre angesetzte Testphase zur Durchführung von 120 kommunalen Messungen unbefristet verlängert wird. Damit einhergehend werden befristete Arbeitsverträge entsprechend entfristet. Die vertragliche Vereinbarung mit dem Dienstleister wird unverändert fortgeführt.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 24.11.2021 hat der TUV die Ausweitung der kreiseigenen Geschwindigkeitsmessungen von ursprünglich 60 auf 120 Messtage für eine Testphase von 3 Jahren beschlossen. Nachdem erstmals im Kalenderjahr 2024 die erforderliche Personalbesetzung und vorgegeben Messtage erreicht werden konnten, wurde in der TUV-Sitzung am 02.07.2025 (Vorlage 116/2025) beschlossen, die Testphase bis 31.12.2026 zu verlängern und vereinbart, dass der TUV in seiner Sitzung Mitte 2026 über das weitere Vorgehen neu entscheidet.

Auf die Vorlage 116/2025 wird an dieser Stelle verwiesen.

Im Kalenderjahr 2025 wurden an 121 Messtagen insgesamt 5.234 bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeiten festgestellt. Die tatsächlichen Einnahmen aus den Verstößen beliefen sich auf rund 227.000 €.

Als Basis für die Entscheidung über das künftige Vorgehen wurden mehrere Anbieter angeschrieben, 3 Angebote zum Kauf von mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen, semistationären und stationären Anlagen wurden vorgelegt.

Rückmeldung der Gemeinden:

Ende Februar/Anfang März 2026 wurde durch die Verwaltung unter allen Städten und Gemeinden, die in die Zuständigkeit des Landkreises fallen, eine Umfrage zur Zufriedenheit mit den Messungen durchgeführt. Abgefragt wurde hierbei u.a. die Notwendigkeit von stationären Messanlagen. Das Stimmungsbild innerhalb der Städte und Gemeinden ist hierbei geteilt, ca. 40 % der insgesamt 15 Rückmeldungen waren mit den Messungen in der durchgeführten Form zufrieden, während sich 7 % unzufrieden (zu wenig Messungen und mehr 30er-Zonen) zeigten. Die verbleibenden 53 % wünschten sich mehr Geschwindigkeitsmessungen in ihrer Gemeinde. Stationäre Messanlagen wurden von 50 % abgelehnt, während 43,75% stationäre Anlagen befürworteten, teilweise allerdings mangels Verkehrsaufkommen nicht in der eigenen Gemeinde. Eine Rückmeldung war ohne Ausführungen zu diesem Thema.

Grundsätzlich wünschen sich die Städte und Gemeinden - ähnlich wie bei der ersten Umfrage im Jahr 2021 - dass insbesondere sensible Bereiche wie Kindergärten und Schulen, sowie die jeweiligen Fußwege der Kinder zu diesen Einrichtungen verstärkt bemessen werden. Der Schutz von Fußgängern und Fahrradfahrern soll hierbei im Fokus stehen. Ebenso sollen Anwohnerbeschwerden ernst genommen und entsprechende Messungen vor Ort durchgeführt werden.

In den Jahren 2024 und 2025 wurde dieser Wunsch mit der Messstrategie umgesetzt, da die Verkehrssicherheit ein wichtiger Aspekt ist. Allerdings werden hier oft nur unterdurchschnittliche Fallzahlen generiert, was problematisch ist, da wir auch die Wirtschaftlichkeit der Messtätigkeit im Fokus haben müssen. Die Ergebnisse dieser Vorgehensweise wurden dem Gremium bereits im letzten Jahr für das Kalenderjahr 2024 präsentiert.

Zur Erweiterung der Messstrategie haben wir im Januar 2026 bei unserem Dienstleister mehrere Tage für abendliche Messungen gebucht, zudem wird der semistationäre Anhänger auch wochenends aufgebaut werden.

Vergleich Mietangebote

Der Vergleich der jeweiligen Mietangebote ergab, dass kein Anbieter eine solche (auch tageweise) Flexibilität bieten kann wie der derzeit von uns in Anspruch genommene Dienstleister. Alle Konkurrenzanbieter haben in ihrem Leistungsumfang eine monatsweise Anmietung, teilweise mit einer 6-monatigen Mindestlaufzeit. Hochgerechnet auf ein komplettes Kalenderjahr wäre der Mietpreis bei einem niedrigeren Leistungsumfang und weniger verfügbarer Messtechnik (z.B. keine semistationäre Anlage) mindestens rund 10.000 € teurer als der derzeitige Dienstleister.

Vergleich Kauf/Miete

Die aktuelle Messtätigkeit kann durch Kauf eigener Messanlagen oder über einen Dienstleister umgesetzt werden.

Der Kauf eigener Anlagen ist sehr teuer, insbesondere im „Anschaffungsjahr“, das Kostenrisiko für Reparaturen, Vandalismus etc. liegt komplett beim Landratsamt. Eine Rücksprache bei einem Versicherer ergab, dass zwar grundsätzlich eine Versicherung im Schadensfall möglich ist, allerdings eine Selbstbeteiligung von 10-25% - je nach Technik - mindestens 500 € bei uns verbliebe. Neben den Versicherungskosten entstehen ferner Kosten für den Kauf von Lizenzen für die Auswertungssoftware und -einheit, Wartung, Updates, jährliche Eichung usw. Ferner ist ein eigenes KFZ erforderlich, bei Messungen mit einer semistationären Anlage eine Anhängerkupplung und ein geeigneter Führerschein durch das Messpersonal. Bei Ausfall der Anlage, notwendigen Reparaturen ggfs. auch am erforderlichen KFZ werden keine Einnahmen generiert.

Mit dem Kauf legt man sich auf eine bestimmte Messtechnik fest, unser derzeitiger Dienstleister stellt unterschiedliche Messtechniken für unterschiedliche Standorte in jederzeit einwandfreiem Zustand zur Verfügung. Das Risiko für Schäden liegt nicht beim Landratsamt – Kosten werden bei Ausfall der Technik nicht generiert. Die Versicherung ist über den Dienstleister ohne Selbstbehalt abgedeckt, ein Techniker gewährleistet zeitnah die Behebung von Störungen oder ordert ein Ersatzgerät.

Wir haben die jährlichen Sachkosten anhand von eigenen Erfahrungen, den Angeboten und Erfahrungswerten der anderen Dienstleister und anderer Behörden abgeschätzt und in nachfolgender Tabelle aufgelistet:

Kauf	Anschaffungskosten	Abschreibung Jahre	Mobil – 1 Kamera	Semi- stationär	Stationär – 1 Kamera	Stationär – 2 Kameras
Mobil 1x	73.000 €	AfA 5 ->	14.600 €			
Semistationär	182.000 €	AfA 5 ->		36.400 €		
Stationär 1x	100.000 €	AfA 5 ->			20.000 €	
Stationär 2X	155.000 €	AfA 5 ->				31.000
KFZ	35.000 €	AfA 10 ->	3.500 €	3.500 €	Kauf oder Leasing	
Umbau	40.000 – 80.000 €	AfA 10 ->	4.000 – 8.000 €		Zuzüglich Stromanschluss	
Betriebskosten KFZ	ohne Abschreibungen u.ä.		6.500 €	6.500 €	Je nach Anzahl und Standort	
Verssicherung Messanlage	Mit Selbstbeteiligung 10 – 25 %		1.000 – 2.500 €	2.650 € - 4.050 €	Je nach Leistungsumfang	
Vers. KFZ			900 €	1.000 €	Kauf oder Leasing	
Eichung	pro Gerät und Jahr		1.000 - 1.400 €	1.000 – 2.800 €	1.000 - 1.400 €	2.000 - 2.800 €
Wartungsvertrag			1.500 – 3.000 €	14.000 €	Je nach Leistungsumfang	
		Summe pro Jahr	33.000–40.400 €	64.050–68.250 €	ab 21.000–21.400 €	ab 33.000–33.800 €
					Zzgl. Strom, Wartung, ...	
Stationär	0 €	Finanzierung durch Fallkostenpauschale (Höhe obliegt dem Anbieter, nach Rentabilität und Verkehrsaufkommen), Auswahl des Standortes erfolgt durch Anbieter				

* Stationär - „Fallkostenpauschale“

Ein Anbieter sieht den Aufbau einer/mehrerer stationären/r Messanlage/n auf seine Kosten vor, die Amortisierung erfolgt dann über eine Fallkostenpauschale. Ein konkretes Angebot hat der Anbieter nicht vorgelegt, da es sich hier um eine individuelle Kalkulation nach der jeweiligen Situation vor Ort handelt. Der Anbieter bestimmt anhand einer von ihm durchgeführten Verkehrsanalyse den Standort der stationären Einrichtung/en, der Landkreis ist an diese Entscheidung gebunden.

Bei stationären Messanlagen ist zu bedenken, dass sehr schnell ein Gewöhnungseffekt eintritt. Ein Dienstleister hat bei Angebotsabgabe angegeben, dass zu erwarten ist, dass die Beanstandungsquote auf 1% der ursprünglichen Beanstandungsquote bei mobilen Messungen sinken wird. Dieser Effekt ist bereits beim Einsatz unseren eigenen semistationären Messungen (5-7 Tage Messungen) spürbar. Ein geeigneter Standort erfordert insofern ein entsprechend hohes Verkehrsaufkommen. Dieses wird in sensiblen Bereichen wie Schulen und Kindergärten, also dort wo die meisten BürgermeisterInnen entsprechende Messungen priorisieren, i.d.R. nicht erreicht. Um den Gewöhnungseffekt zumindest zu verringern, sollten mehrere Säulen errichtet werden, die wechselweise mit Messtechnik ausgestattet werden.

Die Kosten für die Errichtung stationärer Anlagen umfassen diverse Unwägbarkeiten, insbesondere im Hinblick auf das Fundament und den Stromanschluss, da dies von den konkreten örtlichen Gegebenheiten abhängig ist.

Unser derzeitiger Dienstleister stellt für die Durchführung der Messungen mehrere Messsysteme zur Verfügung, diese beinhalten 2 mobile Kameras zum Messen in beide Fahrtrichtungen, sowie eine semistationäre Messanlage. Ein Kauf dieser beiden Messtechniken - 2x mobil und einen semistationären Anhänger – würde jährliche Sachkosten über den Abschreibungszeitraum i.H.v. 105.150 € - 115.750 € generieren.

jährliche Sachkosten		
Posten	mobil	semistationär
2 mobile Kameras	29.200 €	36.400
KFZ	3.500 €	3.500
Umbau	4000 - 8000 €	
Betriebskosten KFZ	6.500 €	
Versicherung Messanlage	1.000 - 2.500 €	2.650 - 4.050 €
Versicherung KFZ	900 €	
Eichung	1.000 - 1.400 €	1.000 - 2.800 €
Wartungsvertrag	1.500 - 3.000 €	14.000 €
Summe	47.600 - 55.000 €	57.550 - 60.750 €
	Gesamtsumme	105.150 - 115.750 €

Dem gegenüber stehen Kosten für das Mietmodell i.H.v. rund jährlich 82.500 € (Stand 2025).

Bei einem Kauf ist eine Amortisierung und Auslastung der Anlagen anzustreben, grundsätzlich sollten daher in diesem Fall mehr Messtage durchgeführt werden. Das bedeutet, dass zusätzliches Personal für die Messtätigkeit sowie für die Sachbearbeitung erforderlich wird. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Durchführung von Messungen durch Einzelpersonen aus Gründen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist. So muss z.B. für Unfallszenarien oder Konflikt- und Bedrohungssituationen sichergestellt werden, dass unverzüglich Hilfe zur Verfügung steht. Wo dies nicht gewährleistet werden kann, muss eine Doppelbesetzung des Messfahrzeugs erfolgen, das ist hinsichtlich des Personalmehrbedarfs entsprechend zu berücksichtigen. Aktuell wird die Doppelbesetzung durch die Anwesenheit des durch den Dienstleister gestellten Technikers gewährleistet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung ist eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage aufgrund des zu erwartenden Gewöhnungseffektes nicht rentabel. Hinzu kommt, dass der Effekt für die Verkehrssicherheit räumlich auf den Nahbereich der Säule / Säulen begrenzt ist.

Die Verwaltung empfiehlt, mobile und semistationäre Messungen beizubehalten, um durch die hohe Flexibilität und damit Reichweite der Messungen einen größtmöglichen Effekt für die Verkehrssicherheit zu haben. Sie empfiehlt weiter, die Miete der Geräte fortzuführen, da die Vorteile der Miete den Kauf von Messgeräten, insbesondere mit der Ausfallsicherheit und hohen Technikflexibilität, überwiegen.

Der Umfang von 120 Messtagen hat sich aus Sicht der Verwaltung bewährt und soll beibehalten werden. Die Messstrategie wird hierbei im Hinblick auf Verkehrssicherheit aber auch Wirtschaftlichkeit konsequent weiterentwickelt.

Die als Testphase vorgesehene Ausweitung der Geschwindigkeitsmessung soll in bisherigem Umfang fortgesetzt werden.

Finanzierung:

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten, jedoch verbleibt beim Landkreis, wie bisher, ein Defizit von rund 39.000€.

Dr. Martin Kistler
Landrat